

lässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

- b) Der Wahleinspruch ist bei mir binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Wulkow, den 18.06.2004

-Siegel-

Karl-Ludwig Schönefeld
Wahlleiter

239

Gemeinde Körbelitz
- Der Gemeinderat -

Bekanntmachung des Beschlusses Nr.: 12/2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Körbelitz fasste in seiner Sitzung am 09.06.2004 den Beschluss über

1. die Jahresrechnung 2002
2. die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Körbelitz für das Haushaltsjahr 2002
3. die Auslegung der Jahresrechnung 2002 zur Einsichtnahme für jedermann

in der Zeit vom **19.07.2004 bis 30.07.2004**

im Verwaltungsamt Möser, Zi. 02, die hiermit bekannt gemacht wird.

Möser, 29.06.2004

Brandt
Bürgermeister

240

Gemeinde Lostau

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sportpark“, Lostau

Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lostau am 29.06.2004 den **Bebauungsplan „Sportpark“**, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan „Sportpark“ kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1, 2 und 4 BauGB wird hingewiesen.

gez. Kreye
Bürgermeister

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

241

3. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Verbandssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern

- 3. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 10.05.2004 beschlossen, die Verbandssatzung des AZV Möckern vom 15.11.2001, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, Nr. 24, Seite 258 am 21.12.2001, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 12.11.2002, bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, Nr. 02, Seite 29 am 30.01.2003 sowie die Beitrags- und Gebührensatzung des AZV Möckern vom 25.11.1997, bekanntgemacht in der Zeitung „Volkstimme“ am 07.02.1998, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.11.2001, bekanntgemacht in der Zeitung „Volkstimme“ am 19.12.2001, wie folgt zu ändern:

Artikel I

Änderung der Verbandssatzung des AZV Möckern

1. Der § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Es wird dem Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Der aufnehmenden oder der neu gebildeten Körperschaft stehen nicht mehr Stimmen zu, wie sie dem eingegliederten oder zusammengeschlossenen Verbandsmitglied nach § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung zustehen würden.“

2. Der § 20 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Abweichend zum Absatz 1 wird der Wirtschaftsplan durch Auslegung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Möckern im Rathaus der Stadt Möckern bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Auslegung erfolgt unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der in Möckern erscheinenden Ausgabe der Zeitung „Volksstimme“. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.“

b) Aus dem bisherigen Absatz 2 wird neuer Absatz 3.

c) Aus dem bisherigen Absatz 3 wird neuer Absatz 4; im Satz 2 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

**Artikel II
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des AZV
Möckern**

Der bisherige § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechts oder von Wohnungs- oder Teileigentum auf diesem.“

**Artikel III
In-Kraft-Treten**

(1) Die 3. Änderungssatzung des AZV Möckern tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land in Kraft, soweit im Absatz 2 nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Der Artikel I Nummer 2 tritt rückwirkend zum 01.01.1998 in Kraft.

Möckern, den 10.05.2004

Dr. Rönnecke
Verbandsvorsitzender - Siegel -

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

242

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Das Amtsblatt ist in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land Pressestelle erhältlich und liegt dort zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Am: 26.08.2004 um: 10:30 Uhr

im Landkreis Ohrekreis,
Gerikestraße 104
in 39340 Haldensleben
Sitzungsraum 1 (3. Etage)

findet die nächste Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg statt. Die Sitzungsbe-
kannmachung einschließlich der Tagesordnung wird im Amtsblatt
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 8 am: 13.08.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist
zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175)
Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 01.07.2004

gez: Webel
Verbandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2004
den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.
Die entsprechenden Beschlüsse und die Zeit der öffentlichen
Auslegung der Jahresrechnung werden im Amtsblatt des Landes-
verwaltungsamtes Halle

Nr. 8 am: 13.08.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist
zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175)
Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 01.07.2004

gez: Webel
Verbandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2004
die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des
Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.
Die entsprechenden Beschlüsse und die Zeit der öffentlichen
Auslegung der Jahresrechnung werden im Amtsblatt des Landes-
verwaltungsamtes Halle